

Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen – Projektstatus und Anpassungen

Produkt 60.4.1.2, Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Stadtratsziel S03 (2016): Um auf dem Münchner Wohnungsmarkt Haushalte mit ausreichend geeignetem Wohnraum zu versorgen, sind die Instrumentarien für die Bedarfe der Zielgruppen umgesetzt und weiterentwickelt.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03365

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013 (Nr. 08-14 / V13089) wurde das Projekt zur Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen beschlossen. Mit diesem Projekt wird die Wohnungsvergabe der Landeshauptstadt München zeitgemäß ausgerichtet. Freie Wohnungen sollen auf einer Internetplattform angeboten und so die Eigeninitiative von Wohnungssuchenden gefördert werden. Hilfebedürftige Wohnungssuchende erhalten die notwendige Unterstützung.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes wurden bereits zahlreiche Meilensteine erreicht. So wurden beispielsweise die Fachkonzepte erstellt, die Ausschreibungsphase nach einem umfangreichen Vergabeverfahren abgeschlossen, bauliche Maßnahmen eingeleitet sowie Schulungsmaßnahmen geplant.

Aufgrund des Innovationscharakters des Projektes sind jedoch unvorhergesehene Planungsabweichungen aufgetreten, die zu einer Projektverzögerung führen. So stellte sich die Anforderungsqualifizierung komplexer dar als ursprünglich geplant, Personalfluktuationen und Schwierigkeiten in der Personalgewinnung erschwerten eine kontinuierlich Bearbeitung. Die Notwendigkeit einer zweiten Verhandlungsrunde in der Ausschreibungsphase führte

ebenfalls zu ungeplanten Projektverzögerungen. Insgesamt wird sich der Zeitplan um ca. 12 bis 18 Monate verschieben.

Die Projektverzögerungen bedingen auch Kostensteigerungen. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation höheren Angebotspreise, neue Kategoriepreise von IT@M sowie die länger notwendige externe IT-Beratung.

Aus vergaberechtlicher Sicht musste unter Berücksichtigung aller Umstände dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt werden.

Zur Weiterführung des Projektes sind zusätzliche einmalige Haushaltsmittel in Höhe von 2.995.867 € erforderlich, davon können 2.680.795 € aus IT-Resten des Sozialreferates finanziert werden. Die Erhöhung von einmalig 315.072 € und laufende Kosten i.H.v. 55.800 € (in 2015) und 179.700 € (ab 2016) sind durch das neue vom Stadtrat genehmigte Preismodell von IT@M verursacht. Die Finanzierung ist hier bereits gesichert.

1. Ausgangslage

Die Zugangssteuerung und Vergabe von preisgünstigem Wohnraum, vor allem für Haushalte, die sich nicht selbst auf dem freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können, ist ein wichtiger Aspekt zur sozialgerechten Bewältigung des Zuzugs.

Wohnen als Grundbedürfnis für alle Bürgerinnen und Bürger bedient beinahe alle Punkte der strategischen Leitlinien 'Offene und attraktive Ausstrahlung' sowie 'solidarische und engagierte Stadtgesellschaft'. Insbesondere 'Befähigung', 'Zivilgesellschaftliches Engagement', 'Teilhabe und Chancengleichheit' und 'Gesunde Stadt' können ohne ausreichenden Wohnraum nicht stattfinden. Mit der Einführung der geplanten Internet-Plattform für freie Wohnungen wird auch der Punkt 9 der thematischen Leitlinien 'Chancen der Neuen Medien nutzen' der PERSPEKTIVE MÜNCHEN angesprochen.

1.1. Betroffene Ziele des Sozialreferates

Das Projekt Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnraum betrifft das Stadtratsziel S03 des Sozialreferates für das Jahr 2016:

„Um auf dem Münchner Wohnungsmarkt Haushalte mit ausreichend geeignetem Wohnraum zu versorgen, sind die Instrumentarien für die Bedarfe der Zielgruppen umgesetzt und weiterentwickelt.“

1.2. Projektbeschluss vom 05.12.2013

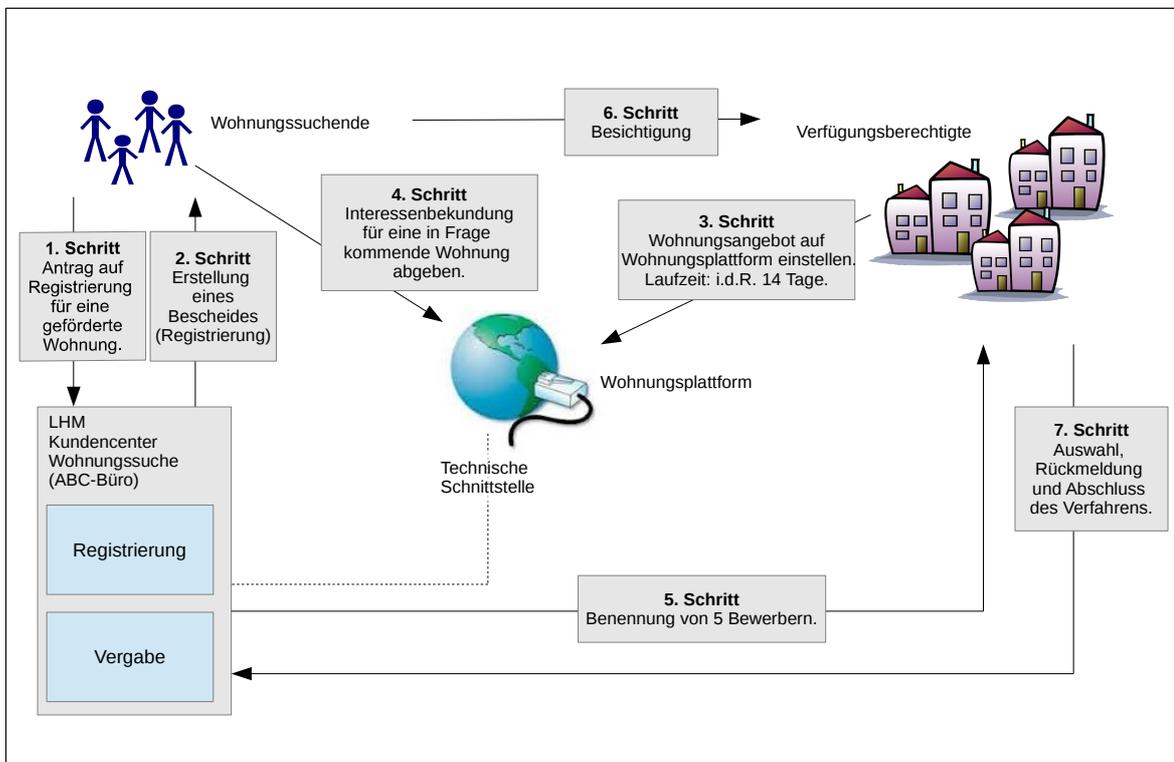
Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013 (Nr. 08-14 / V13089) wurde das Projekt zur Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen beschlossen. Die wesentlichen mit der Neuorganisation verbundenen Veränderungen sind:

- Zum Bezug anstehende Wohnungen werden auf einer Internet-Plattform berechtigten Wohnungssuchenden angeboten. Wohnungssuchende erhalten über die Internet-Plattform die Möglichkeit ihr Interesse für eine konkrete Wohnung zu bekunden (Perspektivenwechsel für die Wohnungssuchenden).
- Hilfebedürftige Personengruppen erhalten für die internetgestützte Wohnungssuche die notwendige persönliche Unterstützung und Beratung. Wohnungssuchende ohne entsprechende IT-Ausstattung können an Kundenterminals nach Wohnungen suchen.
- Die Beratungsqualität sowie Erreichbarkeit wird durch die Einführung eines Kundencenters verbessert.
- Der Aktivierungsprozess und die Betreuung der Wohnungssuchenden wird durch Reportinginformationen gestützt.
- Eine revisionssichere Registrierung und Vergabe wird durch IT ausreichend unterstützt (Prüffälle).
- Das Punktesystem zur Einwertung der Dringlichkeit des Wohnraumbedarfs wird überarbeitet und vereinfacht sowie das Benennungsverfahren angepasst.
- Die Belegungsbindungen für geförderte Wohnungen werden flexibilisiert.
- Die Konzepterfüllung im Bereich der Notunterbringung (Notquartiere, Clearinghäuser, Pensionen) sowie der Jugendhilfe (Junge Erwachsene) durch Vermittlung in dauerhaften Wohnraum wird verbessert.

Durch die Neuorganisation der Vergabe von gefördertem Wohnraum werden maßgebliche Schwachstellen im derzeitigen Vergabeprozess beseitigt. So wird u.a. die Zeitspanne bis zur Wiedervermietung verkürzt und damit fluktuationsbedingter Leerstand minimiert. Wohnungssuchende werden in passende Wohnungen vermittelt, da sie sich bereits im Vorfeld über die Lage, Ausstattung und den Zuschnitt der Wohnung informieren können. Die teilweise hohen Absagequoten der Wohnungssuchenden im derzeitigen Vergabeverfahren werden gesenkt. Dies reduziert wiederum den Aufwand bei allen Beteiligten (Wohnungssuchende, Landeshauptstadt München und Vermieter).

Insgesamt wird das Wohnungsangebot und das Vergabeverfahren für die Wohnungssuchenden transparent gemacht und die Verwaltung befähigt, die steigende Zahl der Wohnungssuchenden zu betreuen und die Beratungsqualität zu verbessern. Es findet ein Perspektivenwechsel statt, der die Wohnungssuchenden aktiviert und fordert, aber auch Transparenz schafft und die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltung auf Augenhöhe begegnen lässt.

Der zukünftige Prozess der Wohnungsvergabe lässt sich anhand der folgenden Grafik erläutern.



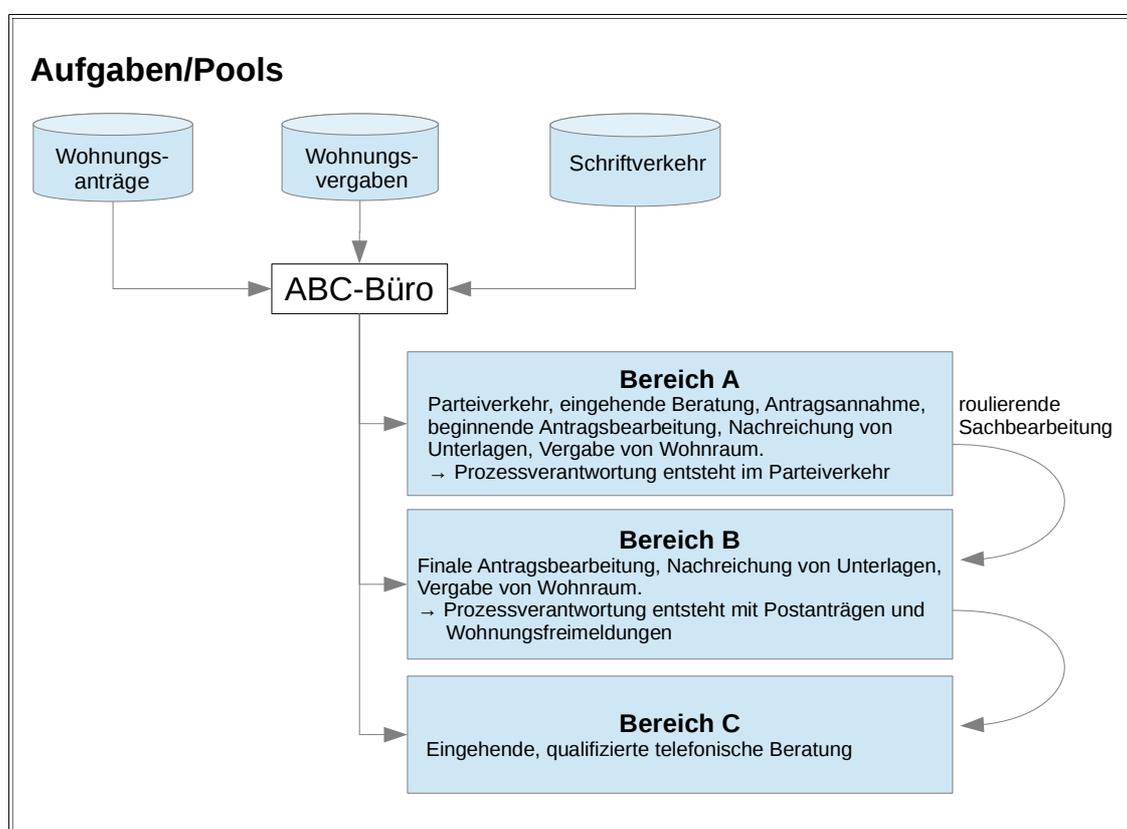
Zentrales Element stellt die Wohnungsplattform – **Soziales Wohnen Online – SOWON** () dar. Zeitgleich mit der Ausstellung eines Registrierbescheides (Schritt 2) erhalten alle berechtigten Wohnungssuchenden einen Zugangscode und können damit von jeder internetfähigen Stelle aus auf SOWON zugreifen. Dem Wohnungssuchenden werden auf der Wohnungsplattform alle für ihn auf Grund seiner Haushaltsgröße und seines Einkommens in Frage kommenden freien Wohnungen angeboten. Mehrsprachige Hilfe- und Filterfunktionen erleichtern die Bedienung.

Sofern die angebotene Wohnung mit den Vorstellungen und Wünschen des Wohnungssuchenden übereinstimmen, besteht die Möglichkeit eine Interessenbekundung über die Plattform abzugeben (Schritt 4). Die Daten der Interessenten werden nach Ablauf des Wohnungsangebotes vom Amt für Wohnen und Migration ausgewertet. Anschließend erhalten die fünf dringlichsten Haushalte einen Wohnungsvorschlag (Schritt 5). Die Rückmeldung des Kunden nach Besichtigung der Wohnung wird ebenfalls über die Plattform erfasst. Bei Zusage des Kunden und des Verfügungsberechtigten kann der Mietvertrag geschlossen werden (Schritt 7).

Die Plattform bietet mit ihren zahlreichen Informationen zu den freien Wohnungen auch eine erhebliche Verbesserung für Menschen mit Behinderung. Die Wohnungssuchenden können anhand der Grundrisse und Wohnungsbeschreibungen beurteilen, ob diese Wohnung den individuellen Erfordernissen ihrer Behinderung gerecht wird.

Zur Verbesserung der Beratungsqualität und Erreichbarkeit wird ein Kundencenter für die wohnungssuchenden Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Damit verbunden sind zahlreiche organisatorische, technische und prozessuale Veränderungen. Bei Fragen zur Benutzung der Plattform können sich die Wohnungssuchenden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundencenter wenden. Die Wohnungssuchenden sollen sich mit ihrem Anliegen „angenommen fühlen“, d.h. ihr Gegenüber im ABC-Büro wird als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter unmittelbar für sie zuständig (Prozessverantwortung). Sie erhalten bereits beim ersten Gespräch eine Bearbeitungsnummer, mit der alle weiteren Schritte koordiniert werden.

Die Arbeitsweise des Kundencenters zeigt folgendes Schaubild:



Im Bereich A (Antragsannahme) übernimmt die Sachbearbeitung die Prozessverantwortung für die Vorgänge, die im Rahmen des Parteiverkehrs entstehen und bearbeitet diese i.d.R. im Bereich B (Bürobearbeitung) zu Ende. Befindet sich die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter im Bereich B, entsteht die Prozessverantwortung mit den Postanträgen oder den Freimeldungen der Wohnungen.

Der Bereich C (Communication, Telefon) arbeitet aufgrund des Rouliersystems nicht mit Telefonkräften, sondern mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, so dass auch dort eine entsprechend qualifizierte Beratung stattfindet. Auf diesem Weg ist auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine klare und einfache Zuständigkeit erreicht.

Der Schwerpunkt des Kundencenters liegt in der persönlichen Beratung der Wohnungssuchenden. Die Sachbearbeitung ist mit den Hilfemöglichkeiten des Sozialreferats vertraut, verschafft sich einen Überblick über die Situation der Wohnungssuchenden und zeigt die vorhandenen Möglichkeiten auf. Nach dem SBH-Prinzip sollen im qualifizierten Beratungsgespräch alle Kundenfragen im Bezug auf Antragstellung oder Wohnungsvergabe und sonstige Hilfemöglichkeiten geklärt werden. Hierbei ist es unerheblich, zu welcher Zielgruppe die Wohnungssuchenden gehören. Ebenso spielt es keine Rolle, ob es sich um Fragen zur Registrierung oder zur Wohnungsvergabe handelt.

Die organisatorischen und prozessualen Veränderungen werden mit entsprechenden Schulungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützt, um für den betroffenen Bereich einen guten Start sicherzustellen. Die Maßnahmen haben bereits begonnen und sollen rechtzeitig zum Start des Kundencenters und der Wohnungsplattform abgeschlossen sein.

Das Gesamtprojekt „Neuorganisation der Wohnungsvergabe“ wird insgesamt in drei Phasen umgesetzt:

- Projektphase 1: Entwicklungspaket 'Wohnungsplattform'
- Projektphase 2: Entwicklungspaket 'Controlling'
- Projektphase 3: Entwicklungspaket 'Optimierung'.

Die Projektphasen 2 und 3 sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses und werden nur zur Gesamtübersicht des Projektes nachrichtlich dargestellt.

2. Aktueller Projektstatus

Hinweis: Zur besseren Übersicht/Lesbarkeit werden rein fachliche bzw. IT-technische Themen in den folgenden Punkten nicht getrennt dargestellt. Rein fachliche Themen werden lediglich mit dem Vermerk „Fachlich“ gekennzeichnet.

2.1. Bisherige Aktivitäten/Ergebnisse

Seit der Genehmigung des Projektes durch den Stadtrat am 05.12.2013 sind folgende Aktivitäten erfolgt:

2.1.1. Erstellung Fachkonzepte/Systemspezifikation

Für die erforderliche Ausschreibung des IT-Vorhabens wurden 4 Fachkonzepte erstellt, die die mit dem Gesamtprojekt verbundenen Anforderungen beschreiben:

- Fachkonzept Wohnungsplattform (SOWON)
- Fachkonzept Anpassungen an WIM als Basisverfahren
 - Fachkonzept Anpassungen an WIM: Vergabe Neu
 - Fachkonzept Anpassungen an WIM: Kundencenter
 - Fachkonzept Anpassungen an WIM: Prüffälle

Seitens IT@M wurde eine detaillierte Systemspezifikation erstellt, die die technischen Anforderungen und Schnittstellen an/zum das zukünftige/n Systeme beschreiben.

2.1.2. Europaweites Ausschreibungsverfahren für SOWON erfolgreich durchlaufen

Die im Fachkonzept Wohnungsplattform (SOWON) beschriebenen Änderungen, hatten eine Größenordnung, die aus vergaberechtlicher Vorschriften europaweit auszuschreiben war. Der dafür benötigte Zeitrahmen erstreckte sich vom März 2014 bis April 2015. Die Zeitschiene ist hier größtenteils durch vergaberechtliche Bestimmungen vorgegeben.

Folgende Tätigkeiten / Aktivitäten wurden erledigt:

- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibungen, Erarbeitung von Bewertungskriterien, Vergabeunterlagen)
- Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen bis zum 22. April 2014
Ziel des Teilnahmewettbewerbs ist die Überprüfung der Eignung der Firmen die auszuschreibende Leistung zu erbringen.
- Auswertung der Teilnahmeanträge (April 2014 – Juli 2014)
Das Interesse an der Ausschreibung der Wohnungsplattform war mit 29 Teilnahmeanträgen deutlich größer als erwartet. Nach Prüfung der formalen juristischen Kriterien wurden am 30. Juli aus 16 zulässigen Bewerbungen, 6

Anbieter nach umfänglicher Bewertung als grundsätzlich geeignet für die Erbringung der geforderten Programmierleistungen ermittelt.

- Durchführung der Ausschreibung
Anschließend wurden diese 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 06. Oktober 2014 aufgefordert. Auch hier haben nur 3 Firmen die formalen juristischen Anforderungen des Vergaberechts eingehalten und gültige Angebote eingereicht. Die hohe Komplexität des Gegenstands der Ausschreibung hat neben der Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen noch zwei weitere Verhandlungsrunden erforderlich gemacht, in denen offene Fragen im direkten Gespräch mit den Anbietern geklärt wurden.
- Nach entsprechender Bewertung der neuen Angebote wurden 2 Anbieter zur Abgabe der „Best and final Offers“ (BafO) zum 26.03.2015 aufgefordert.
- Zuschlagserteilung erfolgte nach erneuter Bewertung der BafOs am 24.04.2015

2.1.3. Vertragliche Regelung für erforderliche WiM-Anpassungen erfolgt

Die in den Fachkonzepten "Anpassungen an WiM" beschriebenen Änderungen beziehen sich auf die im Betrieb befindliche Software "WiM - Wohnen in München". Die Internetplattform, auf die die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München Zugriff erhalten werden, wird über eine Schnittstelle mit dieser Software verbunden sein. Ein Großteil der Änderungen in den Abläufen führt zu Änderungen an dieser Software. Vertraglich ist die LHM an die Firma gebunden, die die Software ursprünglich programmiert hat. Auf Basis der bestehenden vertraglichen Regelungen erfolgt die Beauftragung dieser Firma.

2.1.4. Weitere Projektergebnisse

- Schulungskonzept zur Qualifizierung aller Beteiligten erstellt (fachlich)
- Baumaßnahmen für das Kundencenter größtenteils abgeschlossen (fachlich)
- Installation einer Aufrufanlage konzipiert (fachlich)
- Konzept zur Datenmigration erstellt
- Konzept für den Einsatz der städtischen Callcenter-Telefonanlage erstellt
- Konzept zur Einführung von Tischscannern an den WiM-Arbeitsplätzen, um das papierlose Arbeiten zu ermöglichen und so allen Sachbearbeitern die Möglichkeit zu geben, den aktuellen Stand eines Vorgangs zu sehen und im Bereich A und C auskunftsfähig zu sein.
- Konzept für Aufstellen von Kundenterminals, die den Antragspersonen ohne eigenen PC dazu dienen, am neuen internetbasierten Vergabeprozess teilzunehmen.
- Anforderungen der Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen Vermietern hinsichtlich SOWON erhoben
- Schnittstellenkonzept zu den städtischen Wohnungsbaugesellschaften erstellt; Realisierung durch IT@M begonnen. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften

GWG und GEWOFAG werden per Schnittstelle an die Wohnungsplattform angeschlossen. Die Freimeldung einer Wohnung kann somit aus dem IT-System der Wohnungsbaugesellschaft direkt auf die Wohnungsplattform erfolgen. Die Einrichtung einer solchen automatisierten Schnittstelle machte eine umfangreiche Schnittstellenbeschreibung notwendig. Zudem waren umfangreiche Abstimmarbeiten der Wohnungsbestände auf Feldebene notwendig, da die Daten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zum Teil noch von denen der Landeshauptstadt München abweichen. Anpassungs- und Migrationsarbeiten sind somit auf beiden Seiten zu erwarten.

- **Kommunikationskonzept erstellt**
Die erstmalige Einführung einer internetgestützten Wohnungsvergabe macht eine umfassende Kommunikation gegenüber allen Beteiligten notwendig. Um diese Maßnahmen besser einplanen zu können, wurde ein Kommunikationskonzept erstellt. Darin wird in interne und externe Zielgruppen unterschieden und beinhaltet sowohl schriftliche als auch mündliche Kommunikationsformen. Wohnungssuchende und Verfügungsberechtigte sollen bspw. einen Flyer mit einer Kurzanleitung zur Wohnungsplattform erhalten. Bescheide und Formulare müssen angepasst, Internetseiten aktualisiert sowie Infoplakate für die Wartebereiche gestaltet und gedruckt werden. Interne Dienststellen der Stadtverwaltung erhalten entweder umfassende Schulungsmaßnahmen oder Live-Präsentationen. Während der Einschwingphase ist zudem ein regelmäßiger persönlicher Austausch zwischen den Fachbereichen, Verfügungsberechtigten und Anwenderbetreuern geplant.

2.1.5. Personalbesetzungen

Fachlichkeit:

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01148) wurden umfangreiche Personalzuschaltungen aufgrund von bereits eingetretenen Fallzahlmehrunge n genehmigt. Die Zuschaltungen wurden insbesondere in den Bereichen Sachbearbeitung, Gruppenleitung, Prüfung und Testen notwendig. Die Personalgewinnungsmaßnahmen haben begonnen; die Resonanz ist gut. Insgesamt wird die Phase der Stellenbesetzung und Qualifizierung jedoch erst Ende 2015 abgeschlossen sein.

IT-Unterstützung:

Gem. Beschluss vom 05.12.2013 wurde das IT-Projekt bisher unterstützt von:

- Projektleiter (1 VzÄ) (externe IT-Fachkraft)
- Facharchitekt (1 VzÄ) (externe IT-Fachkraft)
- Fachanalyst (0,25 VzÄ) (externe IT-Fachkraft)
- 1,7 (VzÄ) dIKA-internes Personal
- Seitens IT@M wurden bisher 290 PT erbracht.

2.2. Zeitplanung, Meilensteine

Ursprünglich geplanter Termin für die Effektivsetzung war Juni 2015. Nach den aktuellen Entwicklungen im Projekt ergibt sich eine Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Endetermin um 12 - 18 Monate. Aktuell geplanter Effektiveinsatz ist Mitte 2016; zusätzlich Einschwingphase bis Dezember 2016.

2.3. Kosten

Vom genehmigten haushaltswirksamen Budget i.H.v. 3.680.880 € sind bis dato folgende Rechnungen gestellt:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| • Sachkosten IT@M (bis 31.12.2014) | 235.651 € |
| • Kosten externer Unterstützung | 1.495.522 € |

2.4. Nutzen

Hinsichtlich der im Beschluss vom 05.12.2013 prognostizierten Nutzen haben sich keine Änderungen ergeben. Obwohl das Projekt bei rein monetärer Betrachtung einen negativen Kapitalwert aufwies, ergab sich die Wirtschaftlichkeit des Projektes vor allem aus den hohen Werten der nicht-monetären Bewertungskriterien.

Hierbei war insbesondere der Bereich der externen Effekte (Außenwirkung auf die Bürgerinnen und Bürger) hervorzuheben. Hoch bewertet wurden dabei die gestiegene Bürgerfreundlichkeit, die hohe Transparenz bzgl. des Wohnungsangebots, die Verfügbarkeit aktueller Informationen zu freien Wohnungen sowie die Abwendung von drohenden Freistellungen preisgebundenen Wohnraums wegen Leerstands. Die Vermieter werden durch die reduzierte Zahl der Bewerberrunden zeitlich und organisatorisch entlastet. Zudem wird erstmals eine zeitgemäße IT-technische Verfügbarkeit einer Wohnungsbörse, analog anderen im Internet präsenten Immobilienbörsen, angeboten.

Auch die qualitativ-strategischen Kriterien (Bedeutung innerhalb der Stadtverwaltung, Pilotcharakter des Vorhabens, Beschleunigung der Arbeitsprozesse und Imageverbesserung) erhielten sehr hohe Punktwerte.

3. Analyse der Ist-Situation

3.1. Zeitplan / Meilensteine

Der ursprünglich geplante Effektivsetzungstermin war für den Juni 2015 geplant. Der aktuelle Zeitplan wird sich gegenüber diesen ursprünglichen Planungen um 12 – 18 Monate verzögern. Dies liegt vor allem an folgenden Punkten:

- Phase der Anforderungsqualifizierung/-bearbeitung verlängert
Im Laufe der Erstellung der einzelnen Fachkonzepte zeigte sich vermehrt eine deutliche Komplexitätssteigerung. Insbesondere die Fachkonzepte zum Kundencenter und zu den Prüffällen stellten sich umfassender dar als ursprünglich geplant. Notwendige IST-Erhebungen verzögerten die Fertigstellung. Zudem mussten alle Fachkonzepte mit den umfangreichen IT-Sicherheits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden. Auch hier waren die tatsächlichen Aufwände höher als geplant. Um den Projektzeitplan nicht zu stark zu gefährden, wurden auch einzelne Anforderungen reduziert oder auf eine spätere Projektphase verschoben.
- Personalfluktuationen
Das Projekt musste mehrmals unvorhergesehene Personalfluktuationen kompensieren. Zum einen verließen erfahrene Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter das Projekt, aufgrund von Stellenwechsel, zum anderen wurden Personalkapazitäten aufgrund anderer vorrangiger Aufgaben vom Projekt abgezogen. Einige der vakanten Stellen (z.B. bei S-Z-dIKA) konnten erst nach 6 Monaten wieder neu besetzt werden.
Sowohl Projekt- als auch Fachwissen musste durch die nachfolgenden Personen neu erarbeitet werden.
- Ausschreibung: 2. Verhandlungsrunde war notwendig
Wie unter Punkt 2.1.2. ausgeführt, musste im Rahmen des Vergabeverfahrens eine 2. Verhandlungsrunde mit den Anbietern durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Vor- und Nachbereitungsaufgaben, sowie die vergaberechtlichen Fristen führten zu einer Verlängerung des Vergabeverfahrens um 3 Monate.
- 3-monatiger zeitlicher Risikopuffer
Durch die Verlängerung des Ausschreibungsverfahrens sind die den Anbietern ursprünglich genannten Realisierungstermine nicht mehr aktuell. Es ist davon auszugehen, dass hier seitens der Anbieter ebenfalls eine Verschiebung der Termine um 3 Monate nach hinten erfolgen wird. Dies kann allerdings erst im Rahmen der Projektstartklärung mit den Anbietern erfolgen. Der genannte Risikopuffer ist deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.

- **Längere Einschwingphase (3 Monate)**
Nach Abschluss der Erstellung der Fachkonzepte und der Systemspezifikation zeigte sich, dass sich das Projekt wesentlich komplexer gestaltet, als in 2012 ursprünglich angenommen wurde. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass nach der geplanten Effektivsetzung im Juni 2016 noch eine längere Einschwingphase erforderlich sein wird, um gegebenenfalls Nachbesserungen und Optimierungen durchführen zu können, zumal ab diesem Zeitpunkt ca. 12.000 Antragstellerinnen und Antragsteller die Plattform SOWON erstmals nutzen können.

3.2. Personal

Fachlichkeit:

Nachdem die ursprünglich für den 09.10.2014 geplante Beschlussvorlage zweimal von der Tagesordnung genommen wurde, konnten die notwendigen Schritte für eine Personalgewinnung nicht plangemäß eingeleitet werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung traten Fragen zu Stelleneinwertung und Ausschreibungsverfahren auf, die in diesem Umfang nicht eingeplant waren und die ebenfalls die Personalgewinnungsmaßnahmen verzögerten. Mittlerweile konnten alle Fragen geklärt und die Personalgewinnung (intern und extern) begonnen werden. Die Resonanz auf die Stellenausschreibungen sind gut, die eingetretenen Verzögerungen in der Personalbesetzung jedoch nicht mehr kompensierbar. Für einen erfolgreichen Start des Kundencenters müssen der überwiegende Anteil der neu geschaffenen Stellen besetzt sowie die geplanten Schulungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Die Ausschreibung der Testerstellen hat sich aufgrund der o.g. Schwierigkeiten ebenfalls verzögert. Die Bildung eines Testteams war damit nicht zum erforderlichen Zeitpunkt möglich.

Die Stellenbesetzungen hatten damit direkte Auswirkungen auf den Start des Kundencenters und aufgrund der verzögerten Entlastung im Tagesgeschäft auch auf die Erstellung der Fachkonzepte (siehe oben Ziff. 3.1.)

IT-Unterstützung:

Externes Personal

Im Beschluss vom 05.12.2013 wurde auch Unterstützung durch externe IT-Fachexperten genehmigt. Die Unterstützung war ursprünglich bis zum Projektende Juni 2015 geplant. Durch die unter Punkt 3.1. genannten Verzögerungen im Projekt ist weiterhin die Unterstützung durch externes Fachpersonal erforderlich, um das Projekt erfolgreich abschließen zu können:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| • Projektleiter/in (1 VzÄ) | August 2015 – Dezember 2016 |
| • Fachanalyst/in (1,25 VzÄ) | August 2015 – Dezember 2016 |
| • Testmanager/in (1 VzÄ) | Oktober 2015 – Mai 2016 |

Internes Personal:

Durch noch offene Stellenbesetzungen und Bindung des vorhandenen Personals in anderen IT-Vorhaben kann seitens S-Z-dIKA nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden. Zudem fallen durch Teilzeit- und Elternzeitmodelle derzeit Personalkapazitäten im IT-Projekt weg.

Zusätzliche Personalkapazitäten bei IT@M

Durch die Komplexität des Systems und die zeitliche Streckung des Gesamtprojektes ergibt sich bei IT@M ein zusätzlicher Personalbedarf i.H.v. 670 Personentagen in der Planung und Erstellungsphase des Projektes.

3.3. Kostenveränderungen

Die im Beschluss vom 05.12.2013 kalkulierten Kosten haben sich zwischenzeitlich verändert. Dies ist im Wesentlichen begründet in:

- den jetzt bekannten Angebotspreisen der Anbieter,
- zusätzlichen Personalkapazitäten bei IT@M,
- neuen Preismodell für IT@M,
- der weiterhin erforderlichen Unterstützung durch externe IT-Fachexperten bei dIKA aufgrund der geschilderten Projektverzögerung/der längeren Projektlaufzeit,
- Risikopuffer für Change-Requests vor der Inbetriebnahme,
- zusätzlichen Anforderungen an die Projektumsetzung

3.3.1. Aktuelle Angebotspreise

Die ursprüngliche Preiskalkulation beruhte auf Schätzungen, die aufgrund von Marktrecherchen getroffen wurden. Das aktuelle Angebot sowohl des siegreichen Bieters für die SOWON-Plattform, als auch das für die WIM-Anpassungen weicht von den kalkulierten Kosten ab:

SOWON-Plattform:	Kostenmehrung (+)/-minderung (-)	
	Investiv	+ 132.522 €
	laufend (jährl.)	- 44.200 €
WIM-Anpassungen	Investiv	+ 305.366 €
	laufend (jährl.)	-166.400 €

Trotz der Steigerung bei den investiven Kosten musste aus vergaberechtlicher Sicht der Zuschlag an den Anbieter für die SOWON-Plattform erteilt werden, da der tatsächliche Gesamtauftragswert (Investitionskosten und Kosten des lfd. Betriebs für 3 Jahre) geringer ist, als der im Vergabeverfahren geschätzte Betrag:

SOWON-Plattform (Vergleich Auftragswertschätzung):

Ist:	Investiv	560.522 €
	laufend (3 Jahre)	256.800 €
	Summe:	817.322 €
Geschätzt:	Summe:	982.434 €

Da eine Realisierung der SOWON-Plattform ohne die erforderlichen Anpassungen im Fachverfahren „WiM“ keinen Sinn macht, müssen folglich auch die notwendigen Änderungen in „WiM“ beauftragt werden.

3.3.2. Zusätzliche Personalkapazitäten bei IT@M

Im Beschluss vom 05.12.2013 wurde mit einem Personalaufwand von 1.000 PT bei IT@M kalkuliert (2/3 internes IT@M-Personal; 1/3 externe Unterstützung):

Nach den neuesten Kalkulationen von IT@M ergeben sich aufgrund der og. Projektverlängerung und eines erforderlichen Risikopuffers zusätzlicher Personalaufwand von

- 446 PT für internes IT@M-Personal
- 224 PT für externe externe Unterstützung bei IT@M.

Dies ergibt Mehrkosten auf Basis der ursprünglichen Preiskalkulation (zum neuen Preismodell siehe Ziff 3.3.3.) i.H.v. 539.761 €

3.3.3. Neues Preismodell von IT@M

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenkalkulation war das neue Preismodell für IT@M noch nicht bekannt bzw. genehmigt. Es wurde daher mit den bis dato bekannten Tagessätzen gerechnet. Darauf wurde im Beschluss vom 05.12.2013 explizit hingewiesen. Zwischenzeitlich ist - nach Genehmigung des Preismodells durch den Stadtrat - der neue Tagessatz/Kategoriepreis festgesetzt:

Tagessätze:

- Tagessatz für IT@M-internes Personal 899 € statt 616 €
- Tagessatz für externes Personal bei IT@M unverändert 1.240 €

Es ergibt sich damit folgende Kostenmehrung: 315.072 €

Kategoriepreis Kategorie C 499.800 €/jährl.
 In diesem Kategoriepreis sind die Kosten des laufenden Betriebes bei IT@M abgegolten und beinhalten u.a. auch die an die Firmen zu zahlenden unter 3.3.1. genannten Wartungs- und Pflegepauschalen. Hinsichtlich der ursprünglichen Kostenkalkulation ergeben sich damit folgende Veränderungen bei den Betriebskosten (für 1,5 Jahre; entsprechend dem Betrachtungszeitraum im Beschluss 2013):

SOWON-Plattform:

lt. Beschluss 2013	Host-, Server- und Netzkosten	136.200 €
	Wartung-Pflege Software	378.000 €
	Summe:	514.200 €
	./. Kategoriepreis C	749.700 €
	ergibt Mehrkosten i.H.v.	+ 235.500 €

WIM-Anpassungen: der bisher schon für das Basissystem zu entrichtende Kategoriepreis bleibt unverändert.

3.3.4. Unterstützung durch externes IT-Personal bei dIKA

Durch die verlängerte Projektlaufzeit (Effektiveinsatz Juni 2016, Projektabschluss Ende 2016) ist nach wie vor Unterstützung durch externes IT-Fachpersonal bei S-Z-dIKA notwendig. Im Beschluss 2013 war die Mitarbeit bis Juni 2015 kalkuliert. Allerdings mussten im Wege einer Veranschlagungsberichtigung Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um den Personaleinsatz entsprechend dem Projektverlauf in den Monaten April – Juni 2015 gewährleisten zu können. Derzeit laufen auch noch Personalgenehmigungs- und -besetzungsmaßnahmen im Bereich von S-Z-dIKA. Wann dieses Personal qualifiziert zur Verfügung steht, kann noch nicht benannt werden. Es ist aber auf jeden Fall geplant, sobald als möglich eigenes Personal für die anfallenden Aufgaben einzusetzen, so dass die hier genannten zusätzlichen Unterstützungsleistungen als „Worst-Case-Kalkulation“ betrachtet werden müssen:

• Projektleitung/Fachanalyst	April 2015 – Juli 2015	195.000€
• Projektleiter/in (1 VzÄ)	Aug. 2015 – Dez. 2016	420.784 €
• Fachanalyst (1,25 VzÄ)	Aug. 2015 – Dez. 2016	525.980 €
• Testmanager (1 VzÄ)	Okt. 2015 – Mai 2016	198.016 €
	Summe	+ 1.339.780 €

3.3.5. Risikopuffer für Change-Requests vor Inbetriebnahme

Werden während der Realisierung noch Unschärfen in der Spezifikation der Anforderungen entdeckt, die für die Inbetriebnahme des Systems unabdingbar sind,

müssen diese als zusätzliche Anforderung umgesetzt werden und sind gegenüber den Anbietern separat zu vergüten. Hierfür wird ein Risikopuffer in Höhe von erfahrungsgemäß 15 % einkalkuliert. Darüber hinaus können sich während der Realisierung auch neue Anforderungen ergeben, z.B. durch gesetzliche Änderungen oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen. Hierfür wurde noch ein separater Risikoaufschlag von 10 % entsprechend der Forderung der Fachdienststelle kalkuliert.

- 15% von Angebot SOWON (Anforderungsunschärfen) 84.078 €
- 10% von Angebot WIM + SOWON (neue Anforderungen) 169.788 €

3.3.6. Zusätzliche Umsetzungsanforderungen

Kundenterminals

In der Stadt Wien erfolgt die Vergabe von gefördertem Wohnraum größtenteils auch über eine internetgestützte Wohnungsplattform (vgl. <https://www.wohnservice-wien.at>). Die Stadt Wien stellt Wohnungssuchenden ohne eigenen Internetzugang Kundenterminals in ihren Beratungsräumen zur Verfügung. Die Kundenterminals der Stadt Wien sind normale Arbeitsplatzrechner.

Analog dazu wurden für 'Vergabe Neu' ebenfalls Arbeitsplatzrechner einkalkuliert. Im Projektverlauf stellte sich jedoch heraus, dass aufgrund von spezifischen datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen der Landeshauptstadt München diese Idee nicht umsetzbar ist.

Im Rahmen des E-Government Projekts der Landeshauptstadt München werden derzeit qualitativ hochwertige Kundenterminals erprobt. Diese Kundenterminals erfüllen alle Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit. Für 'Vergabe Neu' besteht die Möglichkeit solche Kundenterminals zu beschaffen. Insgesamt sollen 7 Kundenterminals (davon ein rollstuhlgerechtes Terminal) in den Wartebereichen des Amtes für Wohnen und Migration aufgestellt werden. Die Kosten pro Terminal betragen 6.000 €. Die Beschaffung/Finanzierung von 1 Kundenterminal erfolgt über das stadtweite Projekt „E-Government“.

Mehrkosten betragen somit insgesamt + 36.000 €.

Scanner für Dokumentenmanagement:

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe des zukünftigen Kundencenters und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen sollen die Anträge der Antragstellerinnen und Antragsteller die vor Ort im Wohnungsamt eingereicht werden, zukünftig unmittelbar am Arbeitsplatz der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingescannt werden. Hierfür ist der Einsatz von 20 bis 50 Tischscannern geplant. + 12.500 €

Für Anträge und Dokumente die per Post eingereicht werden, sollen zwei Hochleistungsscanner angeschafft werden. Mit diesen werden die Dokumente zukünftig zentral eingescannt und anschließend den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern gleich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

2 High-level Scanner à 15.000 € + 30.000 €

3.3.7. Kommunikations- und Schulungsbudget

Kommunikationsbudget (Fachlichkeit)

Wie unter Punkt 2.1.4 erläutert, ist für eine reibungslose Umstellung des Vergabeverfahrens eine umfangreiche Kommunikation mit allen Beteiligten notwendig. Im Rahmen von Projektmarketing und für die Gestaltung der geplanten Flyer für Kunden und Vermieter sowie der Infoplakate in den Wartebereichen ist die Hinzuziehung eines externen Grafikbüros notwendig. Die Druckleistungen werden größtenteils stadintern vergeben.

Dazu sind zusätzliche Budgetmittel erforderlich i.H.v. 7.000 €

Der Zugang auf die Wohnungsplattform erfolgt mittels einer PIN-Nummer. Der Ausdruck dieser Nummer muss aus datenschutzrechtlichen Erfordernissen auf einem durch Sicherheitspapier geschützten Bereich erfolgen.

Für dieses Spezialpapier ist ein Budget erforderlich. i.H.v. 6.000 €

Schulungsbudget (Fachlichkeit)

Die notwendigen Schulungsmaßnahmen werden durch internes Personal abgedeckt. Hierfür erhalten die Trainerinnen und Trainer eine Aufwandsentschädigung. Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation zum Projektstart ergibt sich aus dem zwischenzeitlich erstellten Schulungskonzept ein erhöhter notwendiger Schulungsbedarf. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- ursprünglich geplantes Schulungsbudget: 24.000 €
- notwendiges Schulungsbudget 42.000 €
- Mehrkosten + 18.000 €

4. Sollkonzept

Das Projekt ist hinsichtlich organisatorischer, technischer und fachlicher Umsetzungen bereits so weit fortgeschritten, dass die Realisierung in Teilen bereits begonnen hat bzw. jetzt in Angriff genommen werden kann. Das Projekt soll entsprechend der aktuellen Planung weiterhin umgesetzt werden, so dass es den städtischen Wohnungsbaugesellschaften als auch den Antragstellerinnen und Antragstellern spätestens im Juni 2016 ermöglicht werden kann, die neue Wohnungsplattform SOWON zu nutzen und den entsprechenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ein angepasstes IT-System (WIM) zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund der in Deutschland bestehenden Einmaligkeit und Innovationscharakters des Projektes hinsichtlich einer Online-Wohnungsplattform für die Vergabe von geförderten

und freifinanzierten Wohnungen genießt das Projekt aus Sicht des Sozialreferates so hohe Priorität, dass auch durch die jetzt entstehenden Kostenmehrungen, das Projekt zu Ende geführt werden soll. Zudem bestehen durch den vergaberechtlich zu vollziehenden Vertragsabschluss Mitwirkungspflichten der LHM hinsichtlich der Bereitstellung von Projektpersonalressourcen.

5. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

5.1. Zeitplanung

Aufgrund der oben geschilderten Ereignisse ergeben sich jetzt folgende neue Meilensteintermine:

- Realisierung und Testphase: Mai 2015 – Feb. 2016
- Inbetriebnahme Kundencenter Okt. 2015
- Go-live für städt. Wohnungsbaugesellschaften
(ca. 100 Zugriffsberechtigte): Jan 2016
- Go-live für städt. Dienstkräfte
(ca. 1.000 Zugriffsberechtigte): März 2016
- Go-live für Antragstellerinnen und Antragsteller
(ca. 10.000 Zugriffsberechtigte): Juli 2016
Sollte der Go-Live nicht mindestens einen Monat vor den Sommerferien möglich sein, verschiebt sich der Go-Live für die Antragstellerinnen und Antragsteller auf Mitte September 2016.
- 3 monatige Einschwingphase bis Dezember 2016

Diese Meilensteintermine müssen mit den jeweiligen Anbietern im Rahmen einer ersten Grobplanung noch verifiziert werden. Unter Berücksichtigung von Risikopuffern wurde das Projektende für das Entwicklungspaket „Wohnungsplattform“ daher auf den 31. Dezember 2016 gelegt.

Wie bereits im Beschluss von 2013 angekündigt, ist noch geplant zwei weitere Projektphasen (Controlling und Optimierung) - falls erforderlich – zu initiieren. Hierfür würde aber eine gesonderte Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

5.2. Kosten

Ausgangspunkt für die Kostendarstellung ist die Kostenschätzung zu Beginn des Projekts (vgl. dazu den Beschluss vom 05.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13089, Kapitel 4.4). Die damalige Schätzung der zahlungswirksamen Kosten wird nun ergänzt um die relevanten Kostenveränderungen (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 3.3.).

	Schätzung zahlungswirksam zu Projektbeginn (vgl. 08-14 / V 13089, Kapitel 4.4)	Zahlungswirksame Kostenveränderungen gem. aktuellem Projektstatus
Einmalige Kosten it@M	184.800 € in 2013 398.960 € in 2014 199.520 € in 2015 61.600 € in 2016 = 844.880 € von 2013 bis 2016	+ 539.761 € (zusätzliche Personalkapazitäten IT@M; vgl. Ziff. 3.3.2) + 315.072 € (neues Preismodell IT@M vgl. Ziff. 3.3.3)
einmalige Sachkosten Referat	100.728 € in 2012 449.148 € in 2013 1.339.300 € in 2014 1.073.400 € in 2015 = 2.962.576 € von 2012 bis 2015	+ 132.522 € + 305.366 € (Aktuelle Preise Anbieter; vgl. Ziff. 3.3.1. wird über IT@M bezahlt) bis zu + 253.866 € (Risikopuffer für Change-Requests; vgl. Ziff. 3.3.5.) bis zu + 1.339.780 € (externe Unterstützung vgl. Ziff.3.3.4.) + 78.500 € (Kundenterminals, Scanner; vgl. Ziff.3.3.6.) + 31.000 € (Kommunikations-/Schulungsbudget; vgl. Ziff. 3.3.7)
Einmalige Personalkosten	176.599 € in 2014 88.300 € in 2015 = 264.899 € von 2014 bis 2015	unverändert
davon Referat	176.599 € in 2014 88.300 € in 2015 = 264.899 € von 2014 bis 2015	unverändert
Summe Kosten Planung und Entwicklung (Plan/Build)	100.728 € in 2012 633.948 € in 2013 1.914.859 € in 2014 1.361.220 € in 2015	+ 2.995.867,00 €

	Schätzung zahlungswirksam zu Projektbeginn (vgl. 08-14 / V 13089, Kapitel 4.4)	Zahlungswirksame Kostenveränderungen gem. aktuellem Projektstatus
	61.600 € in 2016 = 4.072.355 € von 2012 bis 2016	
Laufende Kosten it@M	68.600 € in 2015 69.100 € ab 2016	+ 55.800 € in 2015 + 179.700 € ab 2016 Kategoriepreise IT@M (vgl. Ziff 3.3.3.)
Laufende Sach- kosten Referat	189.000 € in 2015 384.512 € ab 2016	unverändert
Laufende Perso- nalkosten	169.808 € in 2015 339.615 € ab 2016	unverändert
davon Referat	169.808 € in 2015 339.615 € ab 2016	unverändert
Summe laufende Kosten Betrieb (Run)	427.408 € in 2015 793.227 € ab 2016	+ 55.800 € in 2015 + 179.700 € ab 2016

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines „Preisbildungsmodells 2.0“ seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diesen Beschluss – für die Jahre 2018 ff. führen.

5.3. Nutzen

An den Aussagen zum monetären bzw. nicht-monetären Nutzen (siehe Ziffer 2.4.) hat sich gegenüber der ursprünglichen Darstellung im Beschluss 2013 nichts geändert, da die zu erwartenden Nutzeneffekte erst mit Effektivsetzung des Systems auftreten.

5.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Wie bereits im Beschluss vom 05.12.2013 dargestellt, wurde zu Beginn des Projektes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Diese erfolgte nach der Kapitalwertmethode mit einem 5-jährigen Betrachtungszeitraum (2012 – 2016). Dabei wurde die im Rahmen von IT-Projekten stadtweit einheitliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungsmethode (WiBe)

verwendet. Aufgrund der geänderten Projektatbestände wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung nun fortgeschrieben und aktualisiert:

Kapitalwert:	- 9.997.611 €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 7.556.411 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	- 2.441.201 €
Kennwert Dringlichkeitskriterien (max. 100)	38
Kennwert Qualitativ-Strat. Kriterien (max. 100)	62
Kennwert Externe Effekte (max. 100)	68
Gesamtscore	5,01

Obwohl das Projekt nach wie vor bei rein monetärer Betrachtung einen negativen Kapitalwert aufwies, ergibt sich die Wirtschaftlichkeit des Projektes vor allem aus den hohen Werten der nicht-monetären Bewertungskriterien, die im Vergleich zu den Aussagen im Beschluss von 2013 immer noch unverändert gültig sind (siehe Ziffer 2.4.).

6. Finanzierung, Produkt 4.1.2, Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Der in diesem Beschluss dargestellte Sachkostenmehrbedarf ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Es ist keine zentrale Finanzierung erforderlich. Die Finanzierung soll aus dem Finanzmittelbestand des Referates erfolgen:

Restmittel:

Aus der Zeit vor Gründung von IT@M waren noch Investitionsmittel für die Realisierung von IT-Projekten vorhanden. Diese konnten u.a. wegen Verzögerungen in Projekten nur teilweise abgebaut werden, so dass noch Restmittel i.H.v. 3.87 Mio € vorhanden waren. Ein Teil dieser Haushaltsmittel sollte für die Zusatzfinanzierung dieses Projekts eingesetzt werden. Die Kämmerei hat im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die investiven Restmittel aus der IT eingezogen, da Investitionen für IT-Vorhaben seit 2012 über den Eigenbetrieb IT@M erfolgen und von den Referaten über Rechnungstellung beglichen werden. Die nun benötigten einmaligen Finanzmittel in Höhe von 2.680.795 € (s.u.) sollen konsumtiv im Haushalt des Sozialreferates bereitgestellt werden und zum Ausgleich der Rechnungen von IT@M bzw. externen Dritten dienen.

Neues Preismodell IT@M:

Die durch das neue Preismodell von IT@M verursachten Kostensteigerungen i.H.v. 315.072 € (einmalig) bzw. der neue Kategoriepreis für Fachanwendungen wurden vom Stadtrat bereits genehmigt und in das entsprechende Budget des Sozialreferates von der Kämmerei eingestellt, so dass auch hier keine zusätzlich zentrale Finanzierung notwendig ist.

Im Folgenden werden die **zusätzlichen** haushaltswirksamen Sachauszahlungen dargestellt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		2.680.795 €	0
		in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen	0	0	0
Sachauszahlungen**		2.680.795 €	0
		in 2016	
Transferauszahlungen	0	0	0
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	0	0	--
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Im Rahmen der Fachkonzepterstellung wurden die datenschutz-/datensicherheits- und IT-sicherheitsrelevanten Anforderungen an das neue System unter Beteiligung des IT-Sicherheitsbeauftragten als auch den beteiligten Datenschützern formuliert. Die gestellten Anforderungen werden den aktuellen städtischen Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinien und datenschutzrechtlichen Vorschriften entsprechend umgesetzt.

8. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist hinsichtlich der IT-relevanten Themen nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“.

Zustimmung Facharchitekt/-in liegt vor: ja nein

Zustimmung IT-Architekt/-in liegt vor: ja nein

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

9. Sozialverträglichkeit

Die örtliche Personalvertretung war als ständiges Mitglied im Entscheidungsgremium sowie in der Arbeitsgruppe „Interne Prozesse“ beteiligt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

10. IT Kommission und Zustimmung IT@M

Behandlung in der IT-Kommission am: 24.06.2015

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission: keine

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, IT@M und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, IT@M der Frauengleichstellungsstelle und Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der weiteren Umsetzung des ITK-Vorhabens 'Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen' (SOZ_ITV_0059) zu.
2. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.2, (Vermittlung in dauerhaftes Wohnen) erhöht sich um bis zu insgesamt 2.995.867 €, davon sind 2.995.867 € zahlungswirksam. Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M und externe Dienstleister.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.680.795 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium, IT@M**
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-III-M
An den Gesamtpersonalrat
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An des Gesamtpersonalrat
z.K.

Am
I.A.